



Susanne Mittag
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung:

Ein Schub für die Digitalisierung des Gesundheitswesens
Bundestag beschließt Digitale-Versorgung-Gesetz

Delmenhorst, 07.11.2019

Susanne Mittag, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro. Paul-Löbe-Haus
Raum: 5.133
Telefon: +49 30 227-78171
Fax: +49 30 227-70173
Email : susanne.mittag@bundestag.de

Wahlkreis-Büro:
Arthur-Fitger-Str. 10
27749 Delmenhorst
Telefon: +49 4221 1521212
WK Fax: +49 4221 1521222
Susanne.mittag.ma06@bundestag.de

Der Bundestag hat am Donnerstag das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) beschlossen. In der Digitalisierung liegen große Chancen für eine bessere Gesundheitsversorgung. Auch heute schon nutzen viele Patientinnen und Patienten Gesundheits-Apps, die sie zum Beispiel dabei unterstützen, ihre Arzneimittel regelmäßig einzunehmen oder ihre Blutzuckerwerte zu dokumentieren. Dazu die SPD-Bundestagsabgeordnete Susanne Mittag aus Delmenhorst.

„Mit dem DVG gehen wir den Weg der Digitalisierung des Gesundheitswesens konsequent weiter. Apps, die einen tatsächlichen Nutzen für die Patientinnen und Patienten haben und beispielsweise die Therapie erleichtern, werden künftig von der Krankenkasse bezahlt. In einem staatlichen Forschungsdatenzentrum werden schneller und umfangreicher pseudonymisierte Abrechnungsdaten zusammengeführt und für die medizinische Forschung an Hochschulen und Unikliniken anonymisiert nutzbar gemacht. Die in den vergangenen Tagen erhobenen Bedenken beim Datenschutz konnten die Koalitionsfraktionen mit einem Änderungsantrag ausräumen. Der Schutz der sensiblen Gesundheitsdaten der Versicherten hat oberste Priorität.“

Zudem werden durch das Gesetz weitere Leistungserbringer wie Apotheken, Krankenhäuser oder auch Physiotherapeuten an die Telematikinfrastruktur angeschlossen. Die Telematikinfrastruktur ist die sichere Datenautobahn zum Austausch von Behandlungsdaten, wie bspw. Röntgenaufnahmen, zwischen den verschiedenen Behandelnden.



Bereits vor einigen Monaten wurde das elektronische Rezept zur Verschreibung von Arzneimitteln eingeführt. Jetzt wird das E-Rezept auf Heil- und Hilfsmittel (z.B. Gehhilfen) sowie sonstige verordnungsfähige Leistungen (z.B. häusliche Krankenpflege) ausgeweitet.

„Ein gutes Gesetz, das der Digitalisierung des Gesundheitswesens einen ordentlichen Schub verpassen wird“, freut sich die Bundestagsabgeordnete Susanne Mittag (SPD) abschließend.